

## 8. ÄNDERUNG DER ERGÄNZENDEN BESTIMMUNGEN DES WBV KASTORF ZUR AVBWASSERV

Die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 750) und deren §§ 2, 4 – 35 sind unmittelbarer Bestandteil des Versorgungsvertrages zwischen dem Wasserbeschaffungsverband Kastorf und seinen Tarifkunden. Entsprechend dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 07.12.2015 wird folgende 8. Änderung der Tarife und Tarifregelungen vom 26.04.04 erlassen.

### Anlage 2

#### Tarife und Bedingungen für die Versorgung von Anschlussnehmern (Tarifkunden) mit Wasser aus dem Versorgungsnetz des WBV Kastorf

Ziffer 2.1 erhält folgende Fassung:

#### 2. Wasserpreis und Grundpreis

2.1 Der Wasserpreis beträgt netto 1,33 Euro (1,42 Euro brutto inkl. 7 % MwSt.) je cbm Wasserentnahme.

Inkrafttreten

Diese 8. Änderung der Tarife und Bedingungen für die Versorgung von Anschlussnehmern (Tarifkunden) mit Wasser aus dem Wasserversorgungsnetz des Wasserbeschaffungsverbandes Kastorf tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Berkenthin, den 09.12.2015

Wasserbeschaffungsverband Kastorf



Wilkins

Verbandsvorsteher

Mitglied der Verbandsversammlung

